



## Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Schließanlagen der Gemeinde
6. Beratung und Beschlussfassung über das Tauschsuchen von Veronika Scholl
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der GHS betreffend die Gste. 433/13 und 571, KG Reith
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beiträge für die Fremdviehaufnahme
9. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B1 Krinz - Gewerbegebiet II
10. Beratung und Beschlussfassung über die Wartungsverträge mit der Firma Riedle Informationen GmbH
11. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Errichtung eines Klettersteiges
12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes
13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

## 1. ERÖFFNUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt fest, dass 13 Gemeinderäte, davon 4 Ersatzgemeinderäte, anwesend sind. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

### I. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith beschließt den Tagesordnungspunkt 6. „Beratung und Beschlussfassung über das Tauschansuchen von Veronika Scholl“ von der Tagesordnung abzusetzen.

JA-Stimmen	12	Hiltpolt, Berger, Fink, Gapp, Haidegger, Renauer, Haslwanter W., Schieferer M., Kluckner, Madersbacher, Haslwanter N., Haslwanter F.
NEIN-Stimmen	1	Scholl
(Enthalten)		

## 2. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Auch dieses Jahr findet wieder eine Sperrmüllsammlung in Reith statt. Am Montag, 22.04.2024, ab 07:00 Uhr in den Ortsteilen Krinz, Gschwandt, Auland und Mühlberg sowie am Mittwoch, 24.04.2024, ab 07:00 Uhr in den Ortsteilen Reith und Leithen.
- Am 18.03.2024 durften wir uns in Reith über einen hochrangigen Besuch freuen. Mit Bundesminister Mag. Norbert Totschnig wurden die Österreichische Ichthyol Gesellschaft m.b.H. & Co besichtigt.
- Im Rahmen einer Visitation des Seelsorgeraums Seefelder Plateau kommt Diözesanbischof Dr. Hermann Glettler am Samstag, den 04.05.2024, auch nach Reith. Im Gemeindesaal findet ein Austausch zwischen den politischen Vertretern und den Verantwortlichen in den Vereinen statt.
- Mit Vertretern der Abteilung Bodenordnung – Dorferneuerung des Amtes der Tiroler Landesregierung hat eine Begehung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Reith stattgefunden und werden derzeit mögliche Erweiterungs- und Umbaupläne sowie Kostenschätzungen für die weiteren Planungsschritte erstellt.
- Der Allgemeinmediziner Dr. Thomas Gufler hat sich auf die ausgeschriebene Kassenplanstelle in Reith beworben und den Zuschlag erhalten. Bis zum Herbst 2024 wird er seine Ordination in Reith eröffnen. Die

ersten Jahre soll diese auf der freien Fläche vor der Abfahrt zum Bahnhof (Richtung Seefeld) in einer Containeranlage, welche vom Arzt selbst angeschafft werden, angesiedelt werden.

- Aufgrund der gehäuften Vandalen Akte hat sich der Bürgermeister mit dem Eigentümer des ehemaligen Gasthofes „Waldruh“ in Gschwandt zu einem Gespräch und Ortsaugenschein getroffen. Die Gebäude befinden sich in einem desolaten Zustand und stören das Ortsbild entlang des vielfrequentierten Spazierweges am Wildsee. Der Eigentümer hat einen Abbruch noch in diesem Jahr in Aussicht gestellt.

### 3. BERICHT DER AUSSCHÜSSE

#### **Kulturausschuss, Obm. VBgm. Friedrich Berger:**

In der letzten Sitzung wurden folgende Themen behandelt:

- Jungbürgerfeier: Am 25.05.2024 wird seitens des Kulturausschusses eine Jungbürgerfeier organisiert. Es wurde besonders Bedacht auf die Interessen der Jugendlichen genommen und wird die Feier auf der Rosshütte mit anschließendem Konzertbesuch organisiert.
- Ehrenzeichen und Ehrenbürger: Zur Würdigung besonderer Leistungen in der Gemeinde Reith durch einzelne Bürger wurde eine Satzung sowie ein Kriterienvorschlag für die Verleihung von Ehrenzeichen sowie die Ernennung zum Ehrenbürger ausgearbeitet.
- Vernetzung der Vereine: Um den Vereinen eine bessere Vernetzung zum Abgleich von Terminen und Veranstaltungen zu ermöglichen, soll seitens der Gemeinde ein entsprechendes Tool (evt. über die Homepage der Gemeinde Reith) eingerichtet werden.

#### **Verkehrs- und Infrastrukturausschuss, Obm. GV Josef Fink:**

In der letzten Sitzung wurden folgende Themen behandelt:

- Recyclinghof: Am Recyclinghof wurde die Verbesserung einzelner Umstände geprüft und eine Besprechung mit den betreffenden Mitarbeitern anberaunt. Ein Problem stellen die großen Mengen an Strauchschnitt dar, die vor allem von Hausmeisterbetrieben angeliefert werden. Diese sollen seitens der Gemeinde angeschrieben werden und auf die erlaubten haushaltsüblichen Mengen aufmerksam gemacht werden.
- Verkehrsverhältnisse am Plateau: Einerseits wurde das zu erwartende Verkehrsaufkommen im Hinblick auf die Änderungen am Fernpass sowie das grundsätzliche derzeitige Verkehrsaufkommen durch Reisende besprochen. Ein weiteres Thema war die bereits gestartete Belagssanierung auf der A12 und ihre Auswirkungen auf den Verkehr in Reith.

- Gemeindeeinsatzleitung: Am 09.03.2024 wurde seitens der Gemeindeeinsatzleitung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Reith eine Blackout-Probe beim Gemeindeamt durchgeführt und der Anschluss eines Notstromaggregates getestet.
- Parkverbot: Beim Pavillon soll ein Parkverbot verordnet werden. Eine entsprechende Verordnung, welche einzelne Park-Berechtigte vom Verbot ausnimmt, wird derzeit vorbereitet.

#### Überprüfungsausschuss, Obm.-Stv. GR Martin Schieferer:

Am 06.03.2024 wurde seitens des Überprüfungsausschusses die Überprüfung des 1. Quartals des Finanzjahres 2024 sowie die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 vorgenommen. Im Detail wurden auch die einzelnen Überschreitungen aus dem Jahr 2023 geprüft. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

## 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2023

Während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss hat der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz im Gemeinderat zu übernehmen und das Mandat des Bürgermeisters ist durch sein Ersatzmitglied auszuüben. Der Bürgermeister hat Bericht zu erstatten, allfällige Fragen der Mitglieder des Gemeinderates zu beantworten und während der Beratung und Beschlussfassung den Raum zu verlassen. Der Bürgermeister übergibt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

#### Bericht des Bürgermeisters:

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss 2023 wurde im Zeitraum vom 07.03.2023 bis 25.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde am 06.03.2024 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Vom Überprüfungsausschuss gab es keine Einwendungen.

Im Voranschlag 2023 sind wir von einem Abgang im Finanzierungshaushalt von - € 250.000,00 und im Ergebnishaushalt von einem Abgang von - € 454.700,00 ausgegangen.

Tatsächlich stellt sich der Rechnungsabschluss 2023, also die tatsächlichen Zahlen gegenüber dem Voranschlag 2023 als wesentlich positiver dar. Insbesondere ist dies auf die positive Einnahmenentwicklung aus unseren eigenen Abgaben (z.B. Kommunalsteuer), der höheren Personalkostenzuschüsse für die Kinderbetreuung sowie dem sparsamen Umgang der veranschlagten Ausgaben zurückzuführen. Aufgrund dessen erzielten wir

im Finanzierungshaushalt ein **(+) von Euro 37.866,85**, somit eine Veränderung gegenüber dem Voranschlag von einem **(+) von Euro 287.866,85**.

Zudem konnten die Zahlungsmittel (Liquide Mittel) **von Euro 390.454,78 auf Euro 419.909,02** aufgestockt werden.

**Folgende größere im Voranschlag vorgesehene Projekt wurden im Jahr 2023 umgesetzt:**

**Straßenbau:**

Euro 82.000,00

**Ausbau Breitbandnetz**

Euro 134.000,00

**Hydrantenaustausch**

Euro 34.000,00

**Ankauf Frässhleuder für Bauhof**

Euro 56.000,00

**Instandhaltung Wasserleitungen**

Euro 23.000,00

**Instandhaltung Abflussleitungen**

Euro 24.000,00

**Ankauf GPS Leica Gerät**

Euro 10.000,00

**Digitale Amtstafel (inkl. Fundament)**

Euro 20.000,00

**IT-Ausstattung „NEU“**

Euro 32.000,00

**Darlehen Schulden (MVAG 3241, 361)**

**Im Jahr 2023 wurden vereinbarungsgemäß an Schulden bezahlt:**

<b>Tilgung</b>	Euro	156.000,00
----------------	------	------------

<b>Zinsen</b>	Euro	46.400,00
---------------	------	-----------

---

<b>Summe</b>	<b>Euro</b>	<b>202.400,00</b>
--------------	-------------	-------------------

**(MVAG 321)**

<b>Personalaufwand</b>	<b>Euro</b>	<b>1.351.000,00</b>
------------------------	-------------	---------------------

Budget 2022	Euro	1.291.000,00
-------------	------	--------------

Überschreitung	Euro	60.000,00
----------------	------	-----------

Die Investitionen im Jahr 2023 konnten Großteils aufgrund von bereits genehmigten sowie zusätzlichen Förderungen von Land und Bund umgesetzt werden. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Reith folgende Förderungen beantragt und erhalten:

<u>Förderungen im Jahr 2023</u>	<u>Euro</u>	<u>264.600,00</u>		
Umrüstung Straßenbel.	Euro	35.000,00 (GAF, zusätzliche Förderung)		
LIS ABA	Euro	35.000,00 (GAF, zusätzliche Förderung)		
Straßenbau/Sanierung	Euro	49.500,0 (GAF)		
<i>Bundesförderungen KIP</i>				
Umrüstung Straßenbel.	Euro	47.500,00 (KIP, zusätzliche Förderung)		
Breitbandausbau	Euro	74.600,00 (KIP, zusätzliche Förderung)	Euro	Euro
		23.000,00(3. Ausbaustufe Land)		

### Ausgaben- Einnahmenüberschreitungen

Im Finanzierungshaushalt 2023 wurden Euro 1.086.616,00 Ausgaben sowie Euro 1.010.875,81 an Einnahmen überschritten. Diese Überschreitungen konnten zum größten Teil aufgrund von Mehreinnahmen sowie Minderausgaben bedeckt werden.

Nach Abgabe des Berichtes an den Gemeinderat verlässt der Bürgermeister für die Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

### Vizebürgermeister:

Der Vizebürgermeister beantragt in Abwesenheit des Bürgermeisters folgende Beschlussfassung:

Der vom Bürgermeister vorgelegte Rechnungsabschluss 2023 wird:

#### Im Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung (Erträge)	€	4.874.483,90
Mittelverwendung (Aufwände)	€	5.153.723,37
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	50.000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	<b>-229.239,47</b>

#### Im Finanzierungshaushalt

Mittelaufbringung (Einzahlungen)	€	5.076.389,67
Mittelverwendung (Auszahlungen)	€	5.038.522,82
Saldo 5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	37.866,85

### Kassenabschluss (Kassenbestand)

Liquide Mittel zum 31.12.2022 in der Höhe von Euro 390.454,78

Liquide Mittel zum 31.12.2023 in der Höhe von Euro 419.909,02

Veränderung Euro 29.454,24

#### - in der Vermögensrechnung;

Endbestand zum 31.12.2022 Summe Aktiva und Passiva 52.478.258,85 €

Endbestand zum 31.12.2023 Summe Aktiva und Passiva 52.344.788,84 €

Veränderung -133.470,01 €

#### - Nettovermögensveränderungsrechnung

Nettovermögen zum 31.12.2022 48.511.536,96 €

Nettovermögen zum 31.12.2023 48.232.492,20 €

Nettoergebnis des Finanzjahres - 279.239,47 €

festgesetzt.

Der Vizebürgermeister ersucht den Gemeinderat um Abstimmung über den vorgelegten Rechnungsabschluss 2023 sowie die Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2023 in der Höhe von Euro 1.086.616,00 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Der Vizebürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023 samt den während des Jahres noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2023 in der Höhe von Euro 1.086.616,00.

Zudem wird dem Bgm. Mag. Dominik Hiltolt für das HH-Jahr 2023 die Entlastung erteilt.

JA-Stimmen	12	Berger, Fink, Gapp, Scholl, Haidegger, Renauer, Haslwanter W., Schieferer M., Kluckner, Madersbacher, Haslwanter N., Haslwanter F.
NEIN-Stimmen	0	



Der VbGm. Friedrich Berger berichtet dem Bürgermeister das Ergebnis und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

## 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERNEUERUNG DER SCHLIEßANLAGEN DER GEMEINDE

Für die Schließanlage im Vereinshaus, im Mehrzweckgebäude sowie im Pavillon werden keine Ersatzteile mehr hergestellt und es werden auch keine Softwareupdates durchgeführt. Die Schließanlage muss daher unbedingt ausgetauscht werden. Mit dem alten Programm können mittlerweile sogar keine neuen Schlüsselberechtigungen mehr ausgegeben werden sowie gibt es die Chip-Schlüssel nicht mehr zu kaufen.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Fa. Gogl Schlüssel GmbH vom 26.02.2024:	EUR 43.675,52
Fa. Sicher Haid GmbH vom 08.03.2024:	EUR 44.214,73

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. Gogl Schlüssel GmbH, Meinhardsstraße 4, 6020 Innsbruck, mit der Erneuerung der elektronischen Schließanlage (ca. 60 Türen) im Vereinshaus (samt Kindergarten und Hort), dem Mehrzweckgebäude und dem Pavillon entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 26.02.2024, Nr. 7189, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 43.675,52. Zudem sollen zusätzlich die noch nicht im Angebot enthaltenen Türen (ca. 10 Stück) in den Bereichen Feuerwehrhaus, Bauhof und Recyclinghof umgerüstet werden (Gesamtpreis: EUR 48.034,66). Bedeckung: Guthaben Abwasserverband Zirl

<b>JA</b> -Stimmen	13	Hiltpolt, Berger, Fink, Gapp, Scholl, Haidegger, Renauer, Haslwanter W., Schieferer M., Kluckner, Madersbacher, Haslwanter N., Haslwanter F.
<b>NEIN</b> -Stimmen	0	

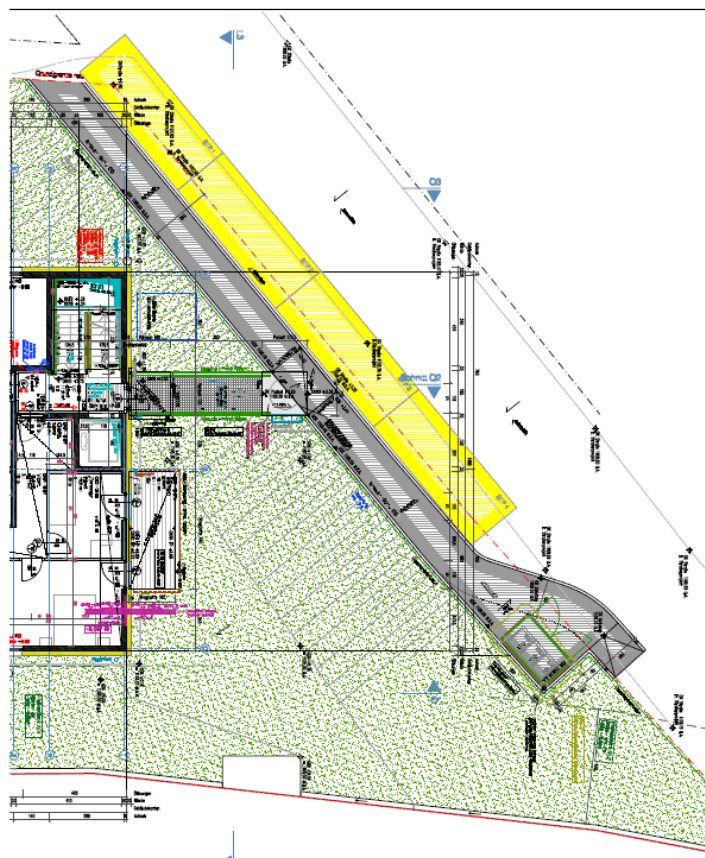
## 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS TAUSCHANSUCHEN VON VERONIKA SCHOLL

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS EINES DIENSTBARKEITSVERTRAGES MIT DER GHS BETREFFEND DIE GSTE. 433/13 UND 571, KG REITH

Im Bereich der neuen Wohnanlage der GHS am Mühlbergweg auf dem Gst. 433/13, KG Reith, soll ein neuer Gehsteig dem Gst. 433/13, KG Reith, der GHS und die vier neu zu errichtenden KFZ-Abstellplätze, welche ausschließlich der Nutzung für die neue Wohnanlage vorgesehen sind, auf dem öffentlichen Gut, dem Gst 571 errichtet werden.

Die Kosten des Gehsteiges und der Besucherparkplätze werden von der GHS zur Gänze getragen. Abgesehen davon wurde seitens der GHS zugesagt, zwei Drittel der Kosten für die Sanierung des Mühlbergweges entlang des Grundstückes (Öffentliches Gut) zu tragen.



In diesem Rahmen ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes, reg.Gen.m.b.H, Ing.-Eitzel-Straße 11, 6020 Innsbruck, und der Gemeinde Reith erforderlich.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt der GHS - Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes, reg.Gen.m.b.H, Ing.-Eitzel-Straße 11, 6020 Innsbruck, und deren Rechtsnachfolger das Recht der Errichtung und Belassung von vier KFZ-Abstellplätzen auf Gst. 571 KG Reith, einzuräumen. Im Gegenzug räumt die GHS der Gemeinde auf dem Gst. 433/13, KG Reith, das Recht des Gehens auf der in der oben angeführten Planbeilage ein.

Die gegenseitige Rechtseinräumung erfolgt beiderseits unentgeltlich.

Die GHS hat sämtliche Kosten der Erhaltung, Instandsetzung und des Winterdienstes betreffend die Gehwegfläche sowie der vier KFZ-Abstellplätze.

Der Bürgermeister und zwei weitere Gemeinderäte werden ermächtigt, die erforderlichen Vertragsurkunden zu unterfertigen.

<b>JA</b> -Stimmen	13	Hiltpolt, Berger, Fink, Gapp, Scholl, Haidegger, Renauer, Haslwanter W., Schieferer M., Kluckner, Madersbacher, Haslwanter N., Haslwanter F.
<b>NEIN</b> -Stimmen	0	

## **8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER BEITRÄGE FÜR DIE FREMDVIEHAUFNAHME**

Im Weidegebiet der Gemeinde Reith (Reither Jochalm und Gschwandtkopf) wird auch diese Jahr wieder Vieh aus anderen Gemeinden aufgenommen. Auf den Weideflächen in Reith (Gschwandtkopf und Reitherjoch) künftig insgesamt nicht mehr als 80 Großvieheinheiten aufgetrieben werden.

Für diese Fremdviehaufnahme wurden bis 2020 € 60,--/Rind eingehoben. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.09.2021 wurden die Beiträge ab 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

0 – 1 Jahre: € 65,--  
1 – 2 Jahre: € 70,--  
Ab 2 Jahre: € 75,--

Auf Anregung der des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses soll der Beitrag einheitlich je Rind/Kalb unabhängig vom Alter des Tieres auf EUR 70,00 festgesetzt werden.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

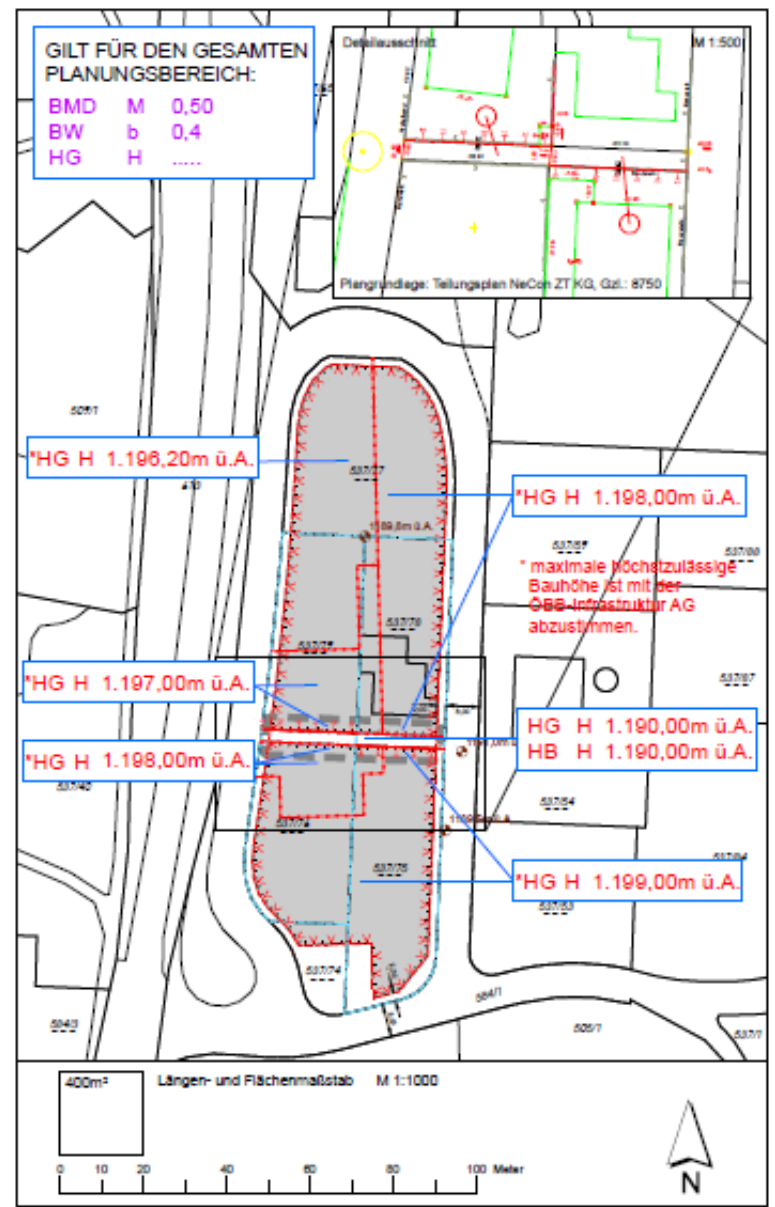
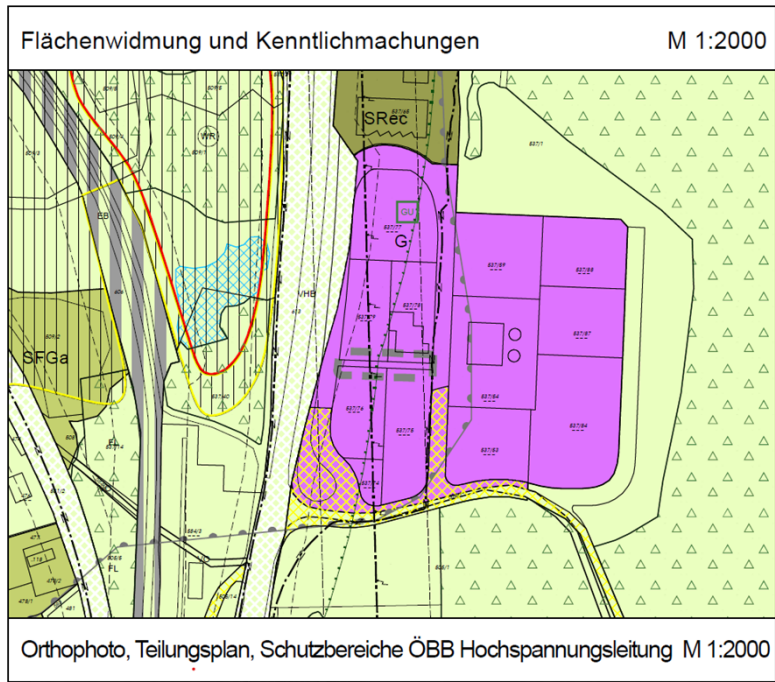
**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Beitrag für die Weide eines Rindes oder Kalbes unabhängig vom Alter mit EUR 70,00/pro Weidesaison festzusetzen. Diese Beträge werden der Almintereessenschaft Reith zur Abdeckung der Kosten für die Behirtung des Viehes als Förderung zur Verfügung gestellt.t.

<b>JA</b> -Stimmen	13	Hiltpolt, Berger, Fink, Gapp, Scholl, Haidegger, Renauer, Haslwanter W., Schieferer M., Kluckner, Madersbacher, Haslwanter N., Haslwanter F.
<b>NEIN</b> -Stimmen	0	

**9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND ERGÄNZENDEN BEBAUUNGSPLANES B1 KRINZ - GEWERBEGEBIET II**

Die Gemeinde Reith hat zwei Teilflächen des Gstes. 584/1, KG Reith (Öffentliches Gut) an die angrenzenden Eigentümer der Gste. 537/75 und 537/79, beide KG Reith, verkauft. Die Teilflächen im Ausmaß von 64 m<sup>2</sup> und 68 m<sup>2</sup> wurden jeweils mit dem angrenzenden Grundstück vereinigt, dürfen allerdings nicht überbaut werden. Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes soll jedoch ein näheres Heranbauen an der Grundstreifen ermöglicht werden, indem das Ausmaß der Gebäudesituierung höchst entsprechend geringfügig erweitert wird.



### Geänderte Bebauungsbestimmungen:

In einem Teilbereich der neu formierten Gste. 537/79 und 537/75 sowie der Gste. 537/76 und 537/78 wird das Höchstausmaß der Gebäudesituierung geringfügig nach Norden bzw. Süden erweitert.

Die übrigen Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B1 Krinz – Gewerbegebiet II“, vom 23.02.2024, betreffend die Gste. 537/79 (neu formiert), 537/75 (neu formiert), 537/76 und 537/78, KG Reith, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Reith bei Seefeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Reith bei Seefeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<b>JA</b> -Stimmen	13	Hiltpolt, Berger, Fink, Gapp, Scholl, Haidegger, Renauer, Haslwanter W., Schieferer M., Kluckner, Madersbacher, Haslwanter N., Haslwanter F.
<b>NEIN</b> -Stimmen	0	



## 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WARTUNGSVERTRÄGE MIT DER FIRMA RIEDLE INFORMATIONEN GMBH

Für die Wartung sämtlicher Heizungsanlagen der Gemeinde sowie der Lüftungsanlage im Gemeindezentrum wurde von der Riedle Installationen GmbH, Auländer Dorfstraße 27, 6103 Reith bei Seefeld, folgendes Angebot eingeholt:

Angebot vom 20.03.2024, Nr. AN-24-0066: EUR 9.360,00

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass noch zwei weitere Angebote eingeholt werden sollen. Der Tagesordnung wird mit Zustimmung des Gemeinderates vertagt.

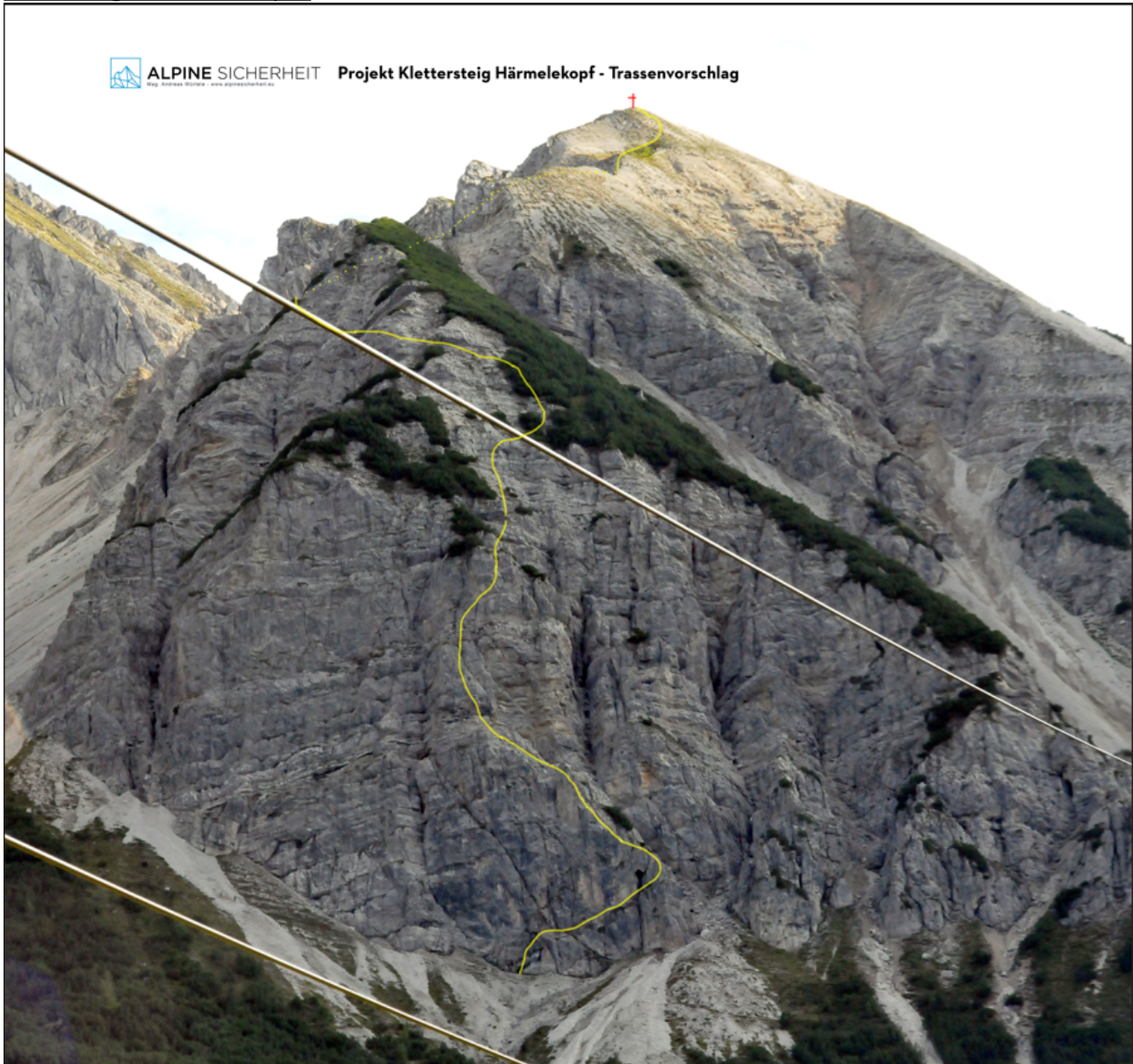
## 11. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ZUSTIMMUNG ZUR ERRICHTUNG EINES KLETTERSTEIGES

Durch die Bergbahnen Rosshütte Seefeld-Tirol-Reith AG, Talstation 419, 6100 Seefeld, sollen zwei Klettersteigen auf den Gsten. 540, EZ 73 und 541, EZ 72, beide KG Reith, errichtet werden.

### Klettersteig „Reither Spitz“:



## Klettersteig „Hämmerlekopf“:



Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt der Bergbahnen Rosshütte Seefeld-Tirol-Reith AG bis auf Widerruf unentgeltlich die beanspruchten Grundflächen der Gste. 540, EZ 73 und 541, EZ 72, beide KG Reith, sowie den Zugang zur Benützung der Klettersteige zur Verfügung zu stellen. Die Einholung der für die vertragsgegenständliche Berechtigung allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen und die Erfüllung der in diesem Zusammenhang vorgeschriebenen Auflagen bzw. Bedingungen, obliegt ausschließlich den Bergbahnen Rosshütte Seefeld-Tirol-Reith AG, welche auch die hierbei anfallenden Kosten zur Gänze allein zu tragen hat.





**JA**-Stimmen 13 Hiltpolt, Berger, Fink, Gapp, Scholl, Haidegger, Renauer,  
Haslwanter W., Schieferer M., Kluckner, Madersbacher,  
Haslwanter N., Haslwanter F.

**NEIN**-Stimmen 0

## 13. ANFRAGEN, ANTRÄGE, ALLFÄLLIGES

Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Bürgermeister:

Hiltpolt eh

Gemeinderäte:

Berger eh

Fink eh

Schriftführerin:

Fritz eh